



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.12.2004 Patentblatt 2004/50

(51) Int Cl.7: **B66B 1/46**

(21) Anmeldenummer: **04012296.2**

(22) Anmeldetag: **25.05.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **INVENTIO AG**
CH-6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: **Felder, Hugo**
6033 Buchrain (CH)

(30) Priorität: **04.06.2003 EP 03405404**

(54) **Tableau für Aufzüge mit Schlüsselschalter**

(57) Bedienungsgerät (10) für eine Aufzugsanlage. Das Bedienungsgerät (10) weist Betätigungselemente (16) an einer Frontfläche (12) auf. Im Weiteren besitzt das Bedienungsgerät (10) einen Einsatz (20) in der Art eines Schlüsselschalterzylinders, der eine Ausnehmung (22) bzw. einen Schlüsselschlitz aufweist. Die Ausnehmung (22) mündet in mindestens eine Seitenfläche (14) des Bedienungsgerätes (10), die quer zur Frontfläche (12) liegt. Ein separates Zusatzbetätigungselement ist in Richtung einer Achse (24) in die Ausnehmung (22) einführbar. Der Einsatz (20) enthält eine Schalteranordnung, welche durch eine Drehung des Zusatzbetätigungselementes um die genannte Achse (24) mechanisch betätigbar ist, um bestimmte Funktionen im Zusammenhang mit der Steuerung der Aufzugsanlage auszulösen.

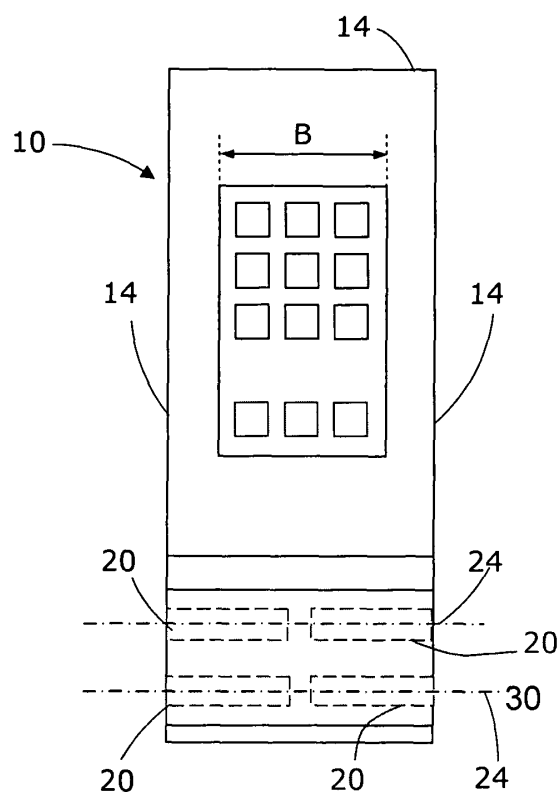


Fig. 1A

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Bedienungsgerät für eine Aufzugsanlage nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aufzugsanlagen werden im Allgemeinen über Bedienungsgeräte, die auch als Tableaus bezeichnet werden und die Bedienungspaneel enthalten, betätigt. Üblicherweise sind sowohl auf den einzelnen Etagen wie auch in der Aufzugskabine solche Bedienungsgeräte vorhanden.

[0003] Derartige Bedienungsgeräte sind weit verbreitet. Sie sind meist an einer Wand, insbesondere an einer Vertikalwand, montiert oder in eine Wand integriert. Es gibt auch der Wand vorgelagerte, in Säulen montierte und deshalb in einem Winkel zur vertikalen Wand, montierte Bedienungsgeräte. Bediengeräte können aber auch nur über Kabelverbindungen mit dem Gebäude oder der Aufzugskabine verbunden sein, wobei solche Ausführungsformen praktisch ausschliesslich für Lastaufzugsanlagen verwendet werden. Vorzugsweise sind die Bedienungsgeräte von Personenaufzügen mindestens teilweise mit einer Wand bündig oder nahezu bündig, so dass sie wenig Platz beanspruchen und vor Beschädigungen weitgehend geschützt sind.

[0004] Ein typisches Bedienungsgerät dieser Art ist aus der EP-0 706 246-A1 bekannt. Wie andere herkömmliche Bedienungsgeräte weist dieses Bedienungsgerät eine leicht geneigte Frontfläche auf, die ein Bedienungspaneel bildet. Die Frontfläche kann aber auch vertikal angeordnet sein. Die Frontfläche ist, je nach Position bzw. Funktion des Bedienungsgerätes, dem Wartebereich vor der Schachttüre eines Aufzugsschachtes oder dem Inneren der Aufzugskabine zugewandt. Die Frontfläche enthält Betätigungselemente wie beispielsweise Tasten oder ggfs. auch Schalter, mit denen von einer Etage aus die Aufzugskabine angefordert oder von der Aufzugskabine aus eine anzufahrende Etage gewählt werden kann. Weitere Tasten können vorhanden sein, die beispielsweise dem Öffnen und Schliessen der Kabinentüren dienen, oder mit welchen die Aufzugskabine gestoppt oder ein Notruf in Gang gesetzt werden kann, oder mit welchen Sonderfunktionen eingeleitet werden können, z.B. Ventilator, Kabinenlicht, etc.. In die Frontfläche können auch Anzeigeelemente, insbesondere beleuchtete Anzeigegegeräte eingelassen sein. Zusätzlich zu Tasten und Anzeigegegeräten weisen die Bedienungsgeräte einen Einsatz oder mehrere Einsätze in der Art von Schlössern bzw. Schlüsselschalterzylindern auf, wobei jeder Einsatz eine in die Frontfläche mündende Ausnehmung in der Art eines Schlüsselloches oder Schlüsselschlitzes besitzt. Es gibt auch noch Kippschalter mit einem Hebel, welche für Funktionen wie z.B. Ventilator, Stop oder Kabinenlicht eingesetzt werden können. Der Einsatz ist zur Aufnahme eines separaten Zusatzbetätigungselementes in der Art eines Schlüssels bestimmt, der über die Ausnehmung im Wesentlichen senkrecht zur Frontfläche eingeführt und ro-

tierend betätigt wird. Das Zusatzbetätigungselement dient, in mindestens teilweise mechanischer Zusammenwirkung mit dem Einsatz, zum Auslösen bestimmter Sonderfunktionen. Die Handhabung des separaten Zusatzbetätigungselementes obliegt im Allgemeinen dem Wartungspersonal der Aufzugsanlage. In anderen Fällen verwenden speziell berechnete Benutzer der Aufzugsanlage ein Zusatzbetätigungselement, um zum Beispiel mit der Aufzugskabine eine Etage anzufahren, die ihnen vorbehalten ist. In gewissen Fällen muss das Zusatzbetätigungselement während einer Fahrt der Aufzugskabine stecken bleiben. Nachteilig an der oben beschriebenen Anordnung ist unter Anderem die verhältnismässig grosse Tiefe bzw. Querabmessung des Bedienungsgerätes senkrecht zur Frontfläche. Diese grosse Querabmessung wird durch die Ausbildung, Anordnung und Betätigungsweise des schlossartigen Einsatzes bedingt, für welche in Einschubrichtung des Zusatzbetätigungselementes bzw. Schlüssels eine gewisse Einbautiefe zur Verfügung stehen muss. Als Folge davon muss das Bedienungsgerät entweder weit in die Wand eingelassen werden, so dass diese Wand einen Durchbruch haben muss. Ist kein solcher Durchbruch vorhanden oder möglich, so ragt das Bedienungsgerät in den Freiraum vor der Wand, was aus betrieblichen und ästhetischen Gründen nicht erwünscht ist. Häufig wird ein aus dem Schloss bzw. Schlüsselschalterzylinder ragendes Ende des Schlüssels durch transportierte Waren abgebrochen, was dann die unerwünschte Folge hat, dass die Aufzugsanlage blockiert wird.

[0005] Aus der JP-06 156889 ist sodann ein Bedienungsgerät bekannt, welches nur eine geringe Querabmessung aufweist. Bei diesem Bedienungsgerät liegen die üblichen Betätigungselemente, wie zum Beispiel die Tasten, an der Frontfläche. Als separates Zusatzbetätigungselement wird nicht ein mechanisch wirkender Schlüssel, sondern eine Chipkarte benutzt, die mit einem entsprechenden Einsatz im Bedienungsgerät zusammenwirkt. Dieser Einsatz weist eine schlitzförmige Ausnehmung auf, in welche die Chipkarte durch eine translatorische Bewegung parallel zur Frontfläche und damit parallel zur Wandung eingeschoben werden kann. Der Nachteil dieses Bedienungsgerätes liegt darin, dass sich eine Chipkarte nicht in gleicher Weise als Zusatzbetätigungselement eignet wie ein mechanischer Schlüssel. Die Chipkarte kann bei der Handhabung und Aufbewahrung leichter beschädigt werden als ein metallischer Schlüssel, sie benötigt für ihre Funktion aufwändige elektronische Zusatzgeräte im Einsatz. Ein weiterer Nachteil der Chipkarte gegenüber einem Schlüssel liegt darin, dass beim eingeführten Schlüssel an der Schlüsselstellung erkennbar ist, inwieweit er wirkt bzw. wirken sollte, was bei der Chipkarte nicht der Fall ist. Es ist ein weiterer Nachteil der Chipkartenlösung, dass sie nur funktioniert, wenn die Elektronik des Bedienungsgerätes mit Versorgungsspannung versorgt wird und alle anderen elektronischen Komponenten einsatzbereit sind.

[0006] Es ist nun eine Aufgabe der Erfindung, ein Bedienungsgerät der eingangs genannten Art vorzuschlagen, mit welchem die Nachteile des Standes der Technik vermieden werden. Unter Anderem soll das Bedienungsgerät eine geringe Tiefe bzw. Querabmessung aufweisen, es soll vandalensicher sein, und die Stellung bzw. Funktion des eingeführten Zusatzbetätigungselementes sollte von Aussen erkennbar sein. Der Einsatz soll ferner so konzipiert sein, dass das separate Zusatzbetätigungselement problemlos herstellbar ist und ohne Beschädigungsgefahr aufbewahrt werden kann. Ausserdem soll der Einsatz so ausgebildet sein, dass nur bestimmte Zusatzbetätigungselemente benutzbar sind, damit nur ein bestimmter Personenkreis das Bedienungsgerät benutzen kann.

[0007] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäss an einem Bedienungsgerät der genannten Art durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1.

[0008] Bevorzugte Weiterbildungen des erfindungsgemässen Bedienungsgerätes sind durch die abhängigen Ansprüche 2 bis 7 definiert.

[0009] Das neue Bedienungsgerät weist als Einsatz ein Schloss bzw. einen Schlüsselschalterzylinder auf. Dieser Einsatz besitzt eine Ausnehmung zur Aufnahme eines separaten Zusatzbetätigungselementes, das nicht integral mit dem Bedienungsgerät ist, in Form eines Schlüssels. Die Ausnehmung mündet in eine Mündungsfläche, die mindestens annähernd senkrecht zur Frontfläche des Bedienungsgerätes angeordnet ist. Die Mündungsfläche ist im Allgemeinen eine Seitenfläche des Bedienungsgerätes. Diese Mündungsfläche ist, bei einem befestigten Bedienungsgerät, quer zur Wand des Gebäudes oder der Aufzugskabine gerichtet, an welcher das Bedienungsgerät montiert ist. Das schlüsselartige Zusatzbetätigungselement muss mindestens annähernd parallel zur Frontfläche bzw. zur Wand des Gebäudes oder der Aufzugskabine eingeführt werden, wobei es sich in Richtung einer Achse bewegt. Bei einer Drehung um diese Achse wird eine Wirkung auf eine Schalteranordnung des Schlüsselschalters ausgeübt und dadurch eine Sonderfunktion ausgelöst. Die Achse, um welche das Zusatzschaltelement drehbar ist, verläuft mindestens annähernd parallel zur Frontfläche des Bedienungsgerätes bzw. zur Vertikalwand des Gebäudes oder der Aufzugskabine.

[0010] Die Schalteranordnung ist im Allgemeinen so konzipiert, dass sie als eine mechano-elektrische Schalteranordnung bezeichnet werden kann. Das Zusatzbetätigungselement und die Schalteranordnung wirken zusammen, wodurch ein Schalten, Umschalten oder Tasten erfolgt. Es sind hierbei zwei oder mehr Positionen möglich. Dadurch, dass es sich um eine mechano-elektrische Schalteranordnung handelt, wird keine (komplizierte) Elektronik zum Lesen und Betreiben benötigt, wie die bei der eingangs beschriebenen Chipkartenlösung der Fall ist. Es können daher mit einem Ansatz, der auf einem Schlüsselschalter basiert, Not-

funktionen realisiert werden, die einem Chipkartenansatz verwehrt bleiben. Ein Schlüsselschalter kann zum Beispiel so eingesetzt werden, dass im Brandfall auch bei reduzierter Stromversorgung eine Bedienbarkeit gewährleistet bleibt.

[0011] Das neue Bedienungsgerät weist zahlreiche Vorteile auf, von denen die wichtigsten im Folgenden aufgezählt werden. Das neue Bedienungsgerät hat trotz Verwendung eines mechanisch wirkenden Zusatzbetätigungselementes bzw. Schlüssels eine geringe Querabmessung bzw. Tiefe, weil die für das Schloss und den Schlüssel notwendige Strecke in Richtung der Achse parallel oder annähernd parallel zur Frontfläche liegt.

[0012] Ein weiterer Vorteil des neuen Bedienungsgerätes ist es, dass ein steckendes Zusatzbetätigungsgerät wie zum Beispiel ein Schlüssel nicht quer von der Frontfläche weg ragt. Damit wird vermieden, dass ein solcher Schlüssel deformiert oder abgebrochen wird oder jemanden verletzt.

[0013] Der als Zusatzbetätigungselement verwendete Schlüssel ist im Vergleich mit einer Chipkarte einfacher in der Herstellung, die Gefahr der Beschädigung beim Aufbewahren und Handhaben ist geringer, es sind keine aufwändigen und leicht störbaren Zusatzelemente im Einsatz erforderlich, und die Stellung des Schlüssels ist von aussen erkennbar.

Wie mit der Chipkarte kann auch mit einem geeigneten Schlüssel gewährleistet werden, dass die Betätigung des Einsatzes auf bestimmte wählbare Zusatzbetätigungselemente eingeschränkt ist.

[0014] Die Aufnahme für das Zusatzbetätigungselement, das heisst der Schlüsselschlitz, ist weniger wahrnehmbar und verleitet daher weniger zu Vandalismus.

[0015] Die erfindungsgemässe Anordnung kann auch an einem freien, nicht fest eingebauten Bedienungsgerät vorgesehen sein, welches dadurch flacher und handlicher gestaltet werden kann. Besonders vorteilhaft ist die erfindungsgemässe Anordnung aber an einem fest eingebauten Bedienungsgerät.

[0016] Bei einem fest eingebauten Bedienungsgerät kann die Frontfläche vertikal oder leicht pultartig geneigt sein, wobei im letzteren Fall der Einsatz vorzugsweise in demjenigen Bereich des Bedienungsgerätes angeordnet wird, der am weitesten aus der Vertikalwand herausragt.

[0017] Die Ausnehmung, in welche das Zusatzbetätigungselement bzw. der Schlüssel eingeführt wird, kann an einer beliebigen seitlichen Wand des Bedienungsgerätes liegen. Seitliche Ausnehmungen bzw. Schlüssellocher oder Schlüsselschlitze erleichtern das Einführen des Zusatzbetätigungselementes. Ausnehmungen bzw. Schlüssellocher oder Schlüsselschlitze, die von oben oder unten zugänglich sind, haben den Vorteil, dass sie von Benutzern der Aufzugsanlage weniger wahrgenommen werden und dadurch weniger zu Vandalismus, zum Beispiel zum Einbringen von Fremdkörpern wie Kaugummi oder Streichhölzer, verleiten.

Als Zusatzbetätigungselement wird, wie schon erwähnt,

im Allgemeinen ein Schlüssel verwendet. Hierbei handelt es sich meist um einen Flachschlüssel, es kann aber auch ein Mehrkantschlüssel oder eine Art Schraubenzieher als Zusatzbetätigungselement vorgesehen sein.

[0018] Die Verwendung von entsprechend ausgebildeten Zusatzbetätigungselementen erlaubt es, die Betätigung des neuen Bedienungsgerätes und damit die Beeinflussung der Aufzugsanlage auf bestimmte Zusatzbetätigungsgeräte einzuschränken, die im Wesentlichen komplementär zum Zusatzbetätigungselement sind.

[0019] Der Einsatz bzw. Schlüsselschalterzylinder wird im Allgemeinen in einem gemeinsamen Gehäuse mit dem Bedienungsgerät selbst angeordnet. Das Bedienungsgerät kann aber so erweitert sein, dass es auch eine Handlaufanordnung bzw. einen Abschnitt einer Handlaufanordnung umfasst. In diesem Fall kann der Einsatz im Handlauf oder in einem Handlauf-Support angeordnet sein. Wesentlich ist nur, dass die Einführung des Zusatzbetätigungselementes bzw. Schlüssels mindestens annähernd parallel zu einer Wand des Gebäudes oder der Auszugskabine erfolgt, an welcher das Bedienungsgerät montiert ist.

[0020] Die Erfindung ist im Folgenden anhand in den Zeichnungen dargestellter Ausführungsbeispiele ausführlich beschrieben. Es zeigen

- Figur 1A ein Bedienungsgerät für eine Aufzugsanlage nach der Erfindung, in einer Frontalansicht;
- Fig. 1B das in Fig. 1A dargestellte Bedienungsgerät, in einer Seitenansicht; und
- Fig. 2 einen Bereich einer Handlaufanordnung einer Aufzugskabine, in dessen Handlauf ein Einsatz eines Bedienungsgerätes nach der Erfindung aufgenommen ist.
- Fig. 3 eine Ausführung der Erfindung in einer Säule

[0021] Die Fig. 1A und 1B zeigen ein an einer vertikalen Wand 1 angebrachtes Bedienungsgerät 10 nach der Erfindung, das zur Steuerung einer Aufzugsanlage benutzbar ist. Die Wand 1 kann eine Wand eines Gebäudes im Umfeld eines Aufzugsschachtes oder eine Wand einer Aufzugskabine sein. Das Bedienungsgerät 10 weist eine Frontfläche 12 auf, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel parallel oder in einem leichten Winkel zur Wand 1 gerichtet ist. Im Weiteren weist das Bedienungsgerät 10 vier Seitenwände 14 auf, die quer zur Wand 1 gerichtet sind. Die obere Seitenwand 14 und die seitlichen Seitenwände 14 sind im vorliegenden Ausführungsbeispiel senkrecht zur Wand 1 gerichtet, und die untere Seitenwand 14 ist leicht schräg abwärts zur Wand 1 hin geneigt. Die Neigung könnte auch auf-

wärts sein.

[0022] Im oberen Teil des Bedienungsgerätes 10 befindet sich ein Bedienungspaneel mit Betätigungselementen 16 bzw. Tasten, sowie eine Reihe mit Betätigungselementen für Sonderfunktionen 18 (Türöffner, -Schliesser und Alarm). Im unteren Teil des Bedienungsgerätes 10 sind von beiden Seiten je zwei Einsätze 20 bzw. Schlüsselschalterzylinder 20 aufgenommen. Die Anzahl der Schlüsselschalter ist nicht begrenzt, hier im Beispiel sind es pro Seite 2 Stück. Die Einsätze 20 bzw. Schlüsselschalterzylinder 20 sind dazu bestimmt, mit Hilfe eines Zusatzbetätigungselementes in Form eines nicht dargestellten Schlüssels betätigt zu werden, um bestimmte Funktionen der Aufzugsanlage auszulösen. Jeder Einsatz 20 bzw. Schlüsselschalterzylinder 20 weist eine Ausnehmung 22 bzw. einen Schlüsselschlitz 22 auf, in welchen das Zusatzbetätigungselement, das heisst der Schlüssel, linear oder evtl. schraubenlinienförmig in Richtung einer Achse 24 einführbar ist. Das in den Einsatz 20 eingeführte Zusatzbetätigungselement ist um die Achse 24 drehbar. Die Achse 24 ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel horizontal, und sie ist erfindungsgemäss mindestens annähernd parallel zur Wand 1 gerichtet.

Weil das Zusatzbetätigungselement parallel zur Wand 1 in die Aufnahme 22 gesteckt wird, ragt es nicht frontal über die Frontfläche 12 bzw. das Bedienungspaneel hinaus. Dadurch wird die Gefahr, dass ein aus dem Einsatz 20 bzw. Schlüsselschalterzylinder 20 ragendes Ende des Zusatzbetätigungselementes abgebrochen oder verbogen wird, praktisch ausgeschaltet.

[0023] Die grösste Abmessung des Einsatzes 20 bzw. des Schlüsselschalterzylinders 20 erstreckt sich in Richtung der Achse 24. Weil der Einsatz 20 bzw. der Schlüsselschalterzylinder 20 so angeordnet ist, dass seine Achse 24 und damit seine grösste Abmessung parallel oder annähernd parallel zur Wand 1 liegt, kann die Dicke D bzw. Querabmessung B des Bedienungsgerätes 10 verhältnismässig gering gehalten werden.

[0024] Fig. 2 zeigt eine Handlaufanordnung, wie sie häufig in Aufzugskabinen vorhanden ist. Die Handlaufanordnung umfasst einen eigentlichen, hier rohrförmigen Handlauf 26 und mehrere Handlaufsupports 28, die in gegenseitigen Abständen montiert sind und auf denen der eigentliche Handlauf 26 abgestützt ist. Das hier nicht dargestellte Bedienungsgerät 10 kann beispielsweise auf einer nach oben gewandten Fläche 29 eines Handlaufsupports 28 angeordnet sein. Der Einsatz 20 bzw. der Schlüsselschalterzylinder 20 ist im Handlauf 26 angeordnet, so dass der entsprechende Bereich des Handlaufs 26 mit dem Schlüsselschalter als Teil des Bedienungsgerätes 10 betrachtet werden kann. Diese Anordnung ist sehr platzsparend, da das restliche Bedienungsgerät verhältnismässig klein sein kann, weil es den Einsatz 20 bzw. den Schlüsselschalterzylinder 20 nicht aufnehmen muss.

[0025] In einer bevorzugten Ausführungsform, ist der Einsatz 20 so ausgebildet, dass nur ein oder mehrere

im Wesentliche komplementäre Zusatzbetätigungselemente oder Sätze von Zusatzbetätigungselementen einführbar sind. Damit kann man zum Beispiel die Verwendung der Aufzugskabine auf einen bestimmten Personenkreis beschränken, in dem jeder der Personen eine Schlüssel eine geeigneten Schlüsselsatzes bekommt.

[0026] Gemäss einer weiteren Ausführungsform, kann das Zusatzbetätigungselement nach Betätigung des eingebauten Schlüsselschalters aus dem Schlüsseloch entnommen werden, wobei der Schlüsselschalter aber in der gewünschten Schaltstellung stehen bleibt. Dies ist ein weiterer Unterschied zu der eingangs erwähnten Chipkartenlösung, die nur funktioniert, wenn die Chipkarte in dem Schlitz des Bedienungsgeräts verbleibt.

[0027] Eine weitere Möglichkeit ist auch der Einbau der Schlüsselschalterzylinder, bei entsprechender Konstruktion, direkt in den Handlaufsupport 28, falls das Ende des Handlaufes gegen die Wand hin geneigt werden muss.

[0028] Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform der Erfindung, wobei das Bedienungsgerät (10) an oder in einer vorgelagerten Säule(30) befestigt wird und wobei sich mindestens ein Bereich der Frontfläche (12) mindestens annähernd parallel zur Frontfläche der Säule (31) erstreckt.

Patentansprüche

1. Bedienungsgerät (10) für eine Aufzugsanlage, mit Betätigungselementen (16 und/oder 18) an einer Frontfläche (12), und mit einem Einsatz (20), der eine in mindestens eine Seitenfläche (14) des Bedienungsgerätes (10) mündende Ausnehmung (22) besitzt, in welche ein Zusatzbetätigungselement in Richtung einer Achse (24) einführbar ist, die mindestens annähernd parallel zu der Frontfläche (12) gerichtet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (20) zur Aufnahme des Zusatzbetätigungselementes eine Schalteranordnung aufweist, die durch eine Drehung des Zusatzbetätigungselementes um die genannte Achse (24) mechanisch betätigbar ist.
2. Bedienungsgerät (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es an oder in einer vorzugsweise vertikalen Wand (1) befestigbar ist, wobei sich mindestens ein Bereich der Frontfläche (12) mindestens annähernd parallel zur Wand (1) erstreckt.
3. Bedienungsgerät (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (20) ein Schlüsselschalterzylinder ist, der als Ausnehmung (22) zur Aufnahme des als Schlüssel ausgebildeten Zusatzbetätigungselementes einen

Schlüsselschlitz aufweist.

4. Bedienungsgerät (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (22) in eine oder gleichzeitig mehrere vertikale seitliche Flächen (14) des Bedienungsgerätes (10) mündet.
5. Bedienungsgerät (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (20) so ausgebildet ist, dass nur ein oder mehrere im Wesentliche komplementäre Zusatzbetätigungselemente oder Sätze von Zusatzbetätigungselementen einführbar sind.
6. Bedienungsgerät (10) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stellung der Schaltereinrichtung an der Stellung des, aus der Ausnehmung (22) des Einsatzes (20) ragenden Endes des Zusatzbetätigungselementes erkennbar ist.
7. Bedienungsgerät (10) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (10) in einem Bereich eines Handlaufes (26) angeordnet ist, der sich in einer Aufzugskabine befindet.
8. Bedienungsgerät (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es an oder in einer vorgelagerten Säule(30) befestigbar ist, wobei sich mindestens ein Bereich der Frontfläche (12) mindestens annähernd parallel zur Frontfläche der Säule (31) erstreckt.
9. Bedienungsgerät (10) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bedienungsgerät (10) in einem Bereich eines Handlaufsupportes (28) angeordnet ist, der sich in einer Aufzugskabine befindet.

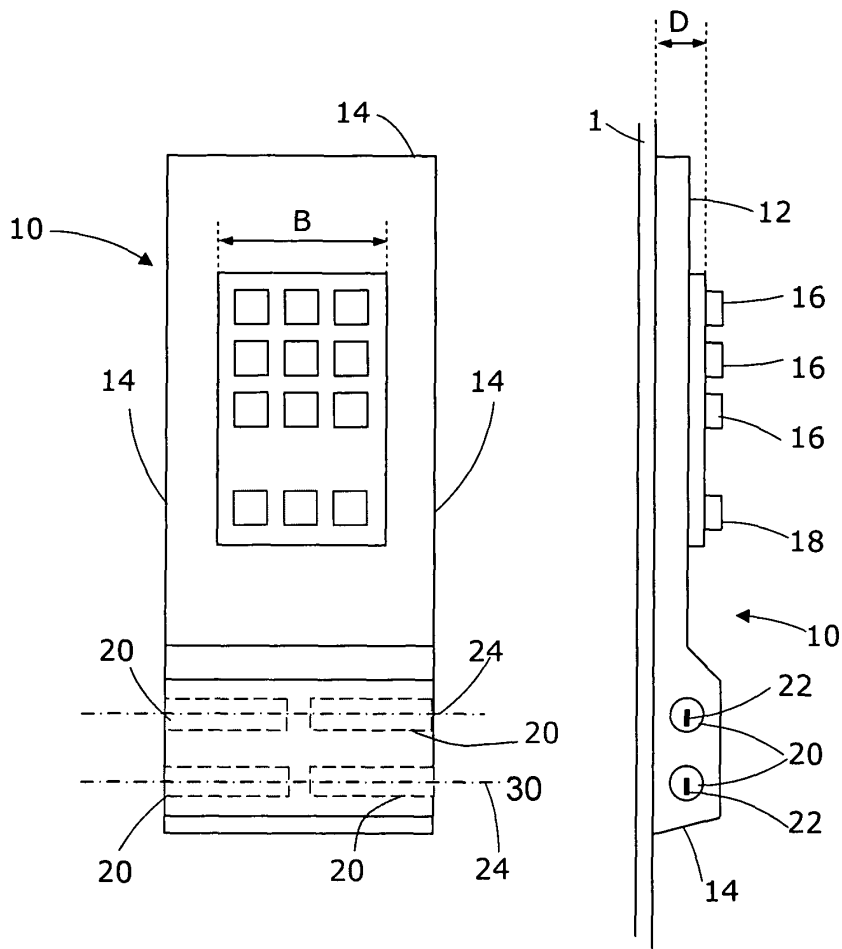


Fig. 1A

Fig. 1B

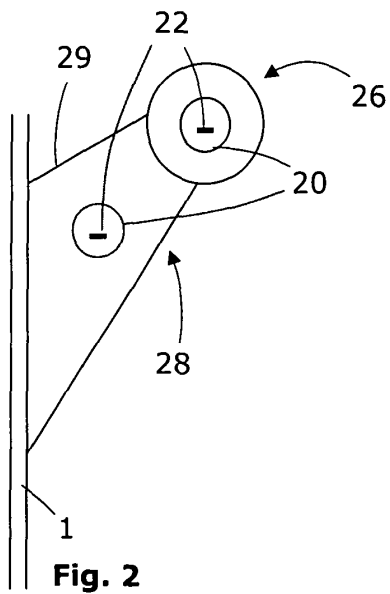


Fig. 2

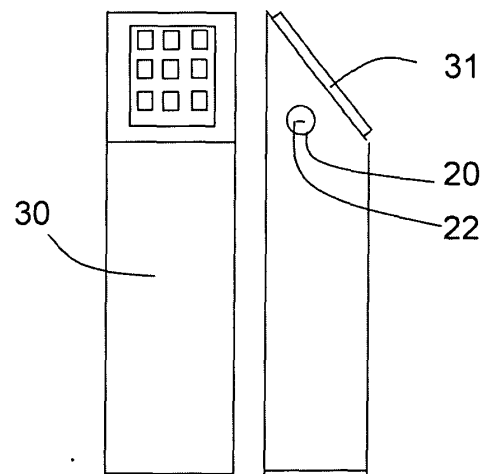


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 2296

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,A	EP 0 706 246 A (INVENTIO AG) 10. April 1996 (1996-04-10) * Zusammenfassung *	1	B66B1/46
A	US 6 227 335 B1 (LAMB MILES P ET AL) 8. Mai 2001 (2001-05-08) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1996, Nr. 02, 29. Februar 1996 (1996-02-29) & JP 07 277617 A (MITSUBISHI DENKI BILL TECHNO SERVICE KK), 24. Oktober 1995 (1995-10-24) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1999, Nr. 13, 30. November 1999 (1999-11-30) & JP 11 228037 A (HITACHI BUILDING SYSTEMS CO LTD), 24. August 1999 (1999-08-24) * Zusammenfassung *	1,6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B66B
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
Den Haag	27. September 2004		Nelis, Y
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 2296

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0706246	A	10-04-1996	AT	168825 T	15-08-1998
			DE	59502877 D1	27-08-1998
			EP	0706246 A1	10-04-1996
US 6227335	B1	08-05-2001	KEINE		
JP 07277617	A	24-10-1995	JP	2919740 B2	19-07-1999
JP 11228037	A	24-08-1999	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82